

**Vorläufige Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes
der Stadtwerke Fellbach GmbH**

Gültig ab 01. Januar 2024

(unter Vorbehalt)

Stand: 12.10.2023

Preisblatt 1

Entgelte für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung im Jahresleistungspreissystem

	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Netzebene	€ / kWa	ct / kWh	€ / kWa	ct / kWh
Mittelspannung	12,04	6,37	143,45	1,11
Umspannung Mittel-/Niederspannung	10,25	8,70	227,77	
Niederspannung	13,06	7,01	114,36	2,96

Aufschlag bei der Abweichung der Spannungsebene einer Entnahmestelle von der Zählung

In der Regel erfolgt die Messung auf der Netzebene des vertraglich vereinbarten Netzanschlusspunktes. Bei Abweichungen von diesem Grundsatz werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt.

Entgelte zuzüglich gesetzlicher Aufschläge bzw. Umlagen, Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer. Zusätzlich werden Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben, sofern die Stadtwerke Fellbach GmbH diese Leistung erbringt.

Preisblatt 2

Entgelte für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung

	Grundpreis	Arbeitspreis
Art der Entnahmestelle	€ / a	ct / kWh
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung	40,00	7,05
Entnahmestelle Speicherheizung	-	2,82
Entnahmestelle sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtung	-	2,82

Entgelte zuzüglich gesetzlicher Aufschläge bzw. Umlagen, Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer. Zusätzlich werden Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben, sofern die Stadtwerke Fellbach GmbH diese Leistung erbringt.

Preisblatt 2a

Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Die Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22/010-A zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen. Die nachfolgenden Preisregelungen berücksichtigen gemäß den Hinweisen der BNetzA zur Anpassung der Erlösobergrenze 2024 den aktuellen Stand der beiden Festlegungen. Die Stadtwerke Fellbach GmbH behält sich eine Anpassung der Regelungen vor, soweit dies nach Veröffentlichung der finalen Festlegungen erforderlich wird.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

	Gutschrift *
Art der Entnahmestelle	€ / a
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	n.v.

* Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung wird erst nach Veröffentlichung der finalen Festlegung BK8-22/010-A bekanntgegeben.

Modul 2 (prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises)

	Arbeitspreis
Art der Entnahmestelle	ct / kWh
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	2,82

Entgelte zuzüglich gesetzlicher Aufschläge bzw. Umlagen, Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer. Zusätzlich werden Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben, sofern die Stadtwerke Fellbach GmbH diese Leistung erbringt.

Preisblatt 3

Entgelte für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung im Monatsleistungspreissystem

	Leistungspreis	Arbeitspreis
Netzebene	€ / kW und Monat	ct / kWh
Mittelspannung	23,91	1,11
Umspannung Mittel-/Niederspannung	37,96	
Niederspannung	19,06	2,96

Aufschlag bei der Abweichung der Spannungsebene einer Entnahmestelle von der Zählung

In der Regel erfolgt die Messung auf der Netzebene des vertraglich vereinbarten Netzanschlusspunktes. Bei Abweichungen von diesem Grundsatz werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt.

Entgelte zuzüglich gesetzlicher Aufschläge bzw. Umlagen, Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer. Zusätzlich werden Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben, sofern die Stadtwerke Fellbach GmbH diese Leistung erbringt.

Preisblatt 4

Entgelte für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung für Netzreservekapazität

	0 h/a bis 200 h/a	201 h/a bis 400 h/a	401 h/a bis 600 h/a
Netzebene	€ / kWa	€ / kWa	€ / kWa
Mittelspannung	60,17	72,21	84,24
Umspannung zur Niederspannung	56,94	68,33	79,72
Niederspannung	93,41	112,10	130,78

Aufschlag bei der Abweichung der Spannungsebene einer Entnahmestelle von der Zählung

In der Regel erfolgt die Messung auf der Netzebene des vertraglich vereinbarten Netzanschlusspunktes. Bei Abweichungen von diesem Grundsatz werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt.

Entgelte zuzüglich gesetzlicher Aufschläge bzw. Umlagen, Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer. Zusätzlich werden Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben, sofern die Stadtwerke Fellbach GmbH diese Leistung erbringt.

Preisblatt 5

Entgelte für Messstellenbetrieb für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

	Messstellenbetrieb
Zähler bzw. Komponente	€ / a
Mittelspannung RLM	308,00
Niederspannung RLM	308,00
Zuschlag Wandler Mittelspannung	225,00
Zuschlag Wandler Niederspannung	25,00

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt 6

Entgelte für Messstellenbetrieb für Kunden ohne registrierender Lastgangmessung

	Jährliche Messung	Halbjährliche Messung	Vierteljährliche Messung	Monatliche Messung
Zähler bzw. Komponente	€ / a	€ / a	€ / a	€ / a
Eintarifzähler	8,75	11,25	16,25	36,25
Zweitarifzähler	10,25	12,75	17,75	37,75
Prepaymentzähler	31,75	34,25	39,25	59,25
2-Tarif-2-Richtungszähler	25,75	28,25	33,25	53,25
Wandler	25,00	25,00	25,00	25,00
Schaltgerät	9,00	9,00	9,00	9,00

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt 7

Gesetzliche Umlagen

Zuzüglich zu den Netzentgelten werden gesetzliche Aufschläge bzw. Umlagen erhoben.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de

Preisblatt 8

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang.

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung und den mit der Stadt Fellbach vereinbarten Abgabesätzen.

	Konzessionsabgabe
Kundengruppe	in ct / kWh
Tarifikunden ohne Schwachlast	1,59
Tarifikunden mit Schwachlast	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Preisblatt 9

Mehr-/Mindermengenpreise

Die Mehr-Mindermengenpreise finden Sie im Internet auf der Seite des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) unter

https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung

Preisblatt 10

Sonstige Dienstleistungen

	Entgelte
Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung	in € / Auftrag
Erfolgreiche Unterbrechung	31,50
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	31,50
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	31,50
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	31,50
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	63,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	31,50
Übermittlung historische Lastgangdaten auf Anfrage	28,00

Die vorgenannten Entgelte sind ausschließlich in der Netzebene Niederspannung gültig. In allen anderen Netzebenen erfolgt die Abrechnung der Leistungen nach Aufwand.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.